

Seminar Baurecht SR_2024_11_12

Planer*innen zwischen Beratungspflicht und unzulässiger Rechtsdienstleistung

Termin: **Dienstag, 12. November 2024, 16 bis 19 Uhr**

Ort: **Online-Seminar**

Kosten: **65 Euro**

Studierende & Azubis: **30 Euro** / Sonderkonditionen im Abo

Anerkannte Fortbildungspunkte Energieeffizienz-Expertenliste:

- 0** Unterrichtseinheiten Wohngebäude
- 0** Unterrichtseinheiten Nichtwohngebäude
- 0** Unterrichtseinheiten Energieaudit DIN 16247

Referentin

Juliana Helmstreit, Rechtsanwältin, zertifizierte Mediatorin und Schlichterin, Bau- und Immobilienmediatorin (MKBauImm), Supervisorin, tätig im privaten Bau- und Immobilienrecht mit den Schwerpunkten Vertragsgestaltung und außergerichtliche Konfliktlösung von Mehrparteienkonflikten im Lebenszyklus der Immobilie

Thema

Planungsleistungen haben in vielfältiger Hinsicht Berührungen zu Rechtsdienstleistungen. Für Architekt*innen, Ingenieur*innen und Energieberater*innen sind Grundkenntnisse des privaten und des öffentlichen Baurechts unerlässlich für die ordnungsgemäße Erbringung der eigenen Planungs- und Überwachungsleistungen ebenso wie für die daneben geschuldeten Hinweis- und Beratungspflichten.

Inhalt

Im Seminar wird der oft schmale Grat zwischen Pflicht und Kür – zwischen geschuldeter Beratung und unzulässiger Rechtsdienstleistung – anhand von Beispielen aus dem beruflichen Alltag von Planer*innen, verschiedenen Gerichtsurteilen und Meinungen in der einschlägigen Literatur definiert.

- Welche Rechtsdienstleistung ist für die eigene Leistung erforderlich?
- Welche Hinweise müssen gegeben werden, welche Beratung muss erfolgen?
- Welche Leistungen sind nicht geschuldet, sollen oder dürfen nicht erbracht werden?
- Welche Konsequenzen folgen aus einem „zu wenig“ oder einem „zu viel“ rechtlicher Beratung?
- Welche Möglichkeiten gibt es aus dem Dilemma?

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an alle am Bau beteiligten Planenden, insbesondere an Planungsbüros, Architekt*innen, Ingenieur*innen, Energieeffizienzexpert*innen sowie Studierende der Fachrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen.

